

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 213 - Historisches Zentrum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Eberhard Illner 563 - 6498 563 - 8027 eberhard.illner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0605/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2013	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
25.09.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.09.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Übertragung der Sammlungen des Fuhlrott-Museums		

Grund der Vorlage

Nach dem Ratsbeschluss vom 05.11.2007 und den darauf basierenden Leihverträgen muss jetzt über den endgültigen Verbleib der Sammlungen und des Inventars des ehemaligen Fuhlrott-Museums entschieden werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, die Sammlungen des Fuhlrott-Museums den in der Anlage 1 genannten Museen und Einrichtungen zu Eigentum zu übertragen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Matthias Nocke

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte am 05.11.2007 beschlossen, das Gebäude des ehemaligen Fuhlrott-Museums ausschließlich für Bergische Volkshochschule und Medienzentrum der Stadt Wuppertal zu nutzen.

Insgesamt wurden für die immobile Infrastruktur der Aus- und Weiterbildung in den Komplex an der Auer Schulstraße und für die Sanierung der Cronenberger Straße 375 (Gelbe Schule) 10,35 Mio. € investiert.

Die Verwaltung hat währenddessen die Sicherung, Erhaltung und Nutzung der Sammlungen für wissenschaftliche und pädagogische Zwecke sicher zu stellen. Dank der kollegialen Unterstützung namhafter Museen ist es gelungen, die wesentlichen Teile der Sammlungen in nordrhein-westfälischen Museen und Instituten zur sach- und fachgerechten Unterbringung und zur Betreuung durch Fachleute zunächst auf Zeit leihweise zu überlassen.

Angesichts des hohen Kostenaufwandes für Lagerung und Sicherung der Sammlungen und der nicht geringen Ausgaben für Schädlingsbekämpfung bei den biologischen Sammlungen wurden die Leihverträge mit der Option versehen, dass die Sammlungen zum Ablauf des Jahres 2014 (31.12.2014) entweder in das Eigentum der Leihnehmer übergehen oder die Stadt Wuppertal sie gegen Kostenerstattung zurücknimmt.

Es ist weder gegenwärtig, noch zukünftig davon auszugehen, dass die Stadt Wuppertal ein neues Gebäude mit entsprechenden Lagerungseinrichtungen für die Konservierung der Sammlungen in Verbindung mit einem neu zu konzipierenden naturwissenschaftlichen Museum finden und dauerhaft wird betreiben können.

Ebenso ist es angesichts der notwendigen finanzwirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen nicht darstellbar, für eine solche Einrichtung zusätzliches wissenschaftliches und fachlich qualifiziertes Personal einzustellen. Daraus folgt: Die Sammlungen können sowohl aus fachlichen Gründen, als auch aus finanziellen Gründen nicht nach Wuppertal zurückgeholt werden. Infolgedessen sind Sicherung, Erhaltung und Nutzung der Sammlungen durch Eigentumsübergang zu gewährleisten.

In diesem Fall ist vorgesehen, die Sammlungen zusammenhängend an einzelne Museen und Forschungsinstitute (Anlage 1) zu übergeben. Durch vertragliche Vereinbarung wird sichergestellt, dass im Herkunftsnachweis der Sammlungen immer auf das ehemalige Fuhlrott-Museum in Wuppertal hingewiesen wird.

Sofern für Teile der Sammlungen Leihverträge mit verschiedenen Leihnehmern abgeschlossen wurden, gehen diese Teile an einen Eigentümer über. Die bestehenden Leihverträge für Teilstücke der Sammlungen werden von dem neuen Eigentümer übernommen und entweder neu abgeschlossen oder aber gekündigt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Sammlungen nicht auseinander gerissen werden und ihren wissenschaftlichen Wert verlieren.

Artengeschütztes Material verbleibt im Eigentum der Stadt Wuppertal. Hier wurden bereits seitens der Unteren Landschaftsbehörde die entsprechenden Teile der Sammlungen eingezogen und mit Dauerleihverträgen den Hauptleihnehmern der entsprechenden Sammlungsteile zur Verfügung gestellt. Aus rechtlichen Gründen ist hier ein Eigentumsübergang nicht möglich.

Anlage 01 – Künftige Eigentümer der Sammlungen des Fuhlrott-Museums